



NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1



Zahl 04/2025

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 12. Dezember 2025 beim Gasthaus Gartner, Grenzweg 1, anlässlich einer Gemeinderatssitzung.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr, Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

ANWESENDE

Der Bürgermeister Fabio Halb, die Vizebürgermeisterin Yvonne Halb, die Gemeinderatsmitglieder Heinz Löschnigg-Rupprechter, Sabrina Halb, Christian Halb, Michael Knausz, Sigrid Sabo, Andreas Michl, Anna Gmeindl sowie Ing. Philipp Uitz als Schriftführer.

Die Gemeinderäte Alexander Propst und Raffael Friedl, sowie die Ersatzgemeinderäte Florian Jud und Franz Mund sind entschuldigt.

Bei der Abstimmung und Beschlussfassung sind immer alle anwesenden Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Der Bürgermeister Fabio Halb (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe als eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Anna Gmeindl und Michael Knausz betraut.

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, da diese jedem Gemeinderat zugestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende, Herr Bgm. Fabio Halb, die Niederschrift vom 19. September 2025 als genehmigt.

Herr Bgm. Fabio Halb stellt den Antrag einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt an der 6. Stelle der Tagesordnung aufzunehmen. Dieser Tagesordnungspunkt lautet:

6. Baulandmobilisierungsvereinbarung zu GST. Nr. 533/1; Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die restlichen Tagesordnungspunkte reihen sich dementsprechend nach.

Die Reihenfolge der Geschäftsstücke lautet:

T A G E S O R D N U N G

1. Voranschlag 2026; Beratung und Beschlussfassung.
 - a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d. Stellenplan
 - e. Mittelfristiger Finanzplan
2. Kassenkredit – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
3. Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung Obere Dorfstraße 2/3; Beratung und Beschlussfassung.
4. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept KIGA; Kenntnisnahme.
5. Beendigung ÖZIV-Mitgliedschaft; Beratung und Beschlussfassung.
6. Baulandmobilisierungsvereinbarung zu GST Nr. 533/1; Beratung und Beschlussfassung
7. Allfälliges.

ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

(Voranschlag 2026; Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb den vom Gemeindevorstand erstellten Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Voranschlagsentwurf 2026 war vom 27.11.2025 bis einschließlich 11.12.2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Vorbericht und der Voranschlag 2026 werden eingehend besprochen.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass der MFP 2026 für die Jahre 2027 bis 2030 angepasst wurde.

Hierzu der Vorbericht zum Voranschlag 2026 der Naturparkgemeinde Mühlgraben gem. §15 GHÖ 2020 wie folgt:

VORBERICHT zum Voranschlag 2026 der Gemeinde Mühlgraben
(gem. § 15 GHÖ 2020)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2024:	376
Gemeindegröße:	5,5 km ²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	26.11.2025
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	27.11.2025 bis 11.12.2025
Beschlussdatum Gemeinderat:	12.12.2025

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2026:	€	993.300,00
a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	€	4.966,50
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	€	19.866,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	€	165.550,00
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHÖ 2020 – 4,0 % für investive Projekte:	€	39.732,00

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	1.082.400,00	1.040.100,00	1.201.095,16
SU	22	Summe Aufwendungen	1.068.000,00	1.124.100,00	1.194.756,18
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	14.400,00	-84.000,00	6.338,98
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	81.700,00	-200,00	57.378,64
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	96.100,00	-84.200,00	63.717,62

Die wesentliche Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist dass die Summen der Erträge (SU 21) höher ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein Nettoergebnis (SA0) von € 14.400,00 ergibt. Das positive Ergebnis ergibt sich vor allem dadurch, dass die Finanzaufweisungen vom Bund angepasst wurden. Die Gemeinde verfügt weiters über Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 163.872,94 (Sparbücher: Stand 31.12.2025, Anlage 6b). Da es im Jahr 2024 eine Pensionierung des Bauhofleiters, sowie das unerwartete Ableben der Amtsleiterin gegeben hat, wurde die Auszahlung von zwei langjährigen Mitarbeitern früher als erwartet durchgeführt. Deswegen soll eines von den zwei Sparbüchern im Jahr 2026 aufgelöst werden. Diese Sparbücher wurden damals als Rücklagen für die Abfertigung langjähriger Mitarbeiter eröffnet.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	993.300,00	962.300,00	1.044.460,27
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	880.500,00	953.800,00	997.823,42
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	112.800,00	8.500,00	46.636,85
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	37.800,00	71.200,00	44.091,07
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	43.200,00	14.100,00	120.125,47
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.400,00	57.100,00	-76.034,40
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	107.400,00	65.600,00	-29.397,55
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	18.000,00	5.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	108.200,00	103.100,00	99.696,26
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-90.200,00	-98.100,00	-99.696,26
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	17.200,00	-32.500,00	-129.093,81

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass sich hier ein positives Ergebnis aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) ergibt. In der Gemeinde sind 2026 keine größeren Investitionen geplant. Zu den Investitionen zählen der Austausch der in die Jahre gekommenen Gastherme der Gemeindewohnungen, die teilweise Erneuerung der Sanitäreinrichtungen in Kindergarten und Volksschule sowie die Umstellung der Deckenbeleuchtung im Gemeindeamt, der Volksschule und des Kindergartens auf LED. Der Schuldenabbau (Saldo 4) beträgt im Jahr 2026 € 90.200,00, wobei anzumerken ist, dass es sich hier um Kanalbaudarlehen und Wohnbauförderungsdarlehen handelt. In Summe ergibt sich also ein positiver Saldo 5 in der Höhe von € 17.200,00. Der Stand der liquiden Mittel beträgt lt. Monatsabschluss vom 30.09.2025 Kassastand € 4.820,11.

Monatsabschlussbericht 9/2025
Gemeinde Mühlgraben

Summe aller Zahlwege

Bezeichnung	Sachkonto	IBAN	MVAG VH 2	MVAG Bezeichnung	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	20010		1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben	20011		1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassa 1 - Verrechnungskonto Einnahmen	20012		1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme					0,00	0,00	0,00	0,00
Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf eGen	210000	AT493302700004316386	1511	Kurzfristige Finanzschulden	49.537,41	591.381,54	-643.173,05	-2.254,10
Hauptkonto Raiffeisenbank Verr.konto Ausgaben	210001		1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	1.126.780,57	-1.126.780,57	0,00
Hauptkonto Raiffeisenbank Verr.konto Einnahmen	210002		1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	2.269.887,98	-2.269.887,98	0,00
Verrechnungskonto Einzieher/Rückzahlungen	210003		1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	49.726,22	-49.726,22	0,00
Zwischensumme					49.537,41	4.037.776,31	-4.089.567,82	-2.254,10
Hauptkonto UniCredit Bank Austria AG	210010	AT111200050444590500	1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	0,00	0,00	0,00
Hauptkonto Bank Austria Verr.konto Ausgaben	210011		1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	0,00	0,00	0,00
Hauptkonto Bank Austria Verr.konto Einnahmen	210012		1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme					0,00	0,00	0,00	0,00
Kautionen Mieten	210020		1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	7.074,21	0,00	0,00	7.074,21
Zwischensumme					7.074,21	0,00	0,00	7.074,21
nicht zuordenbare Rückläufer	279997		1134	Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebarung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme					0,00	0,00	0,00	0,00
nicht zuordenbare Zahlung	363997		1524	Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirkl. Gebarung)	0,00	1.276.798,40	-1.276.798,40	0,00
Zwischensumme					0,00	1.276.798,40	-1.276.798,40	0,00
Summe					56.611,62	5.314.574,71	-5.366.366,22	4.820,11

Bezeichnung	Sachkonto	MVAG VH 2	MVAG Bezeichnung	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe				0,00	0,00	0,00	0,00

Verrechnungskonten

Bezeichnung	Sachkonto	MVAG VH 2	MVAG Bezeichnung	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Summe				0,00	0,00	0,00	0,00

Zahlungsmittelreserven

Bezeichnung	Sachkonto	MVAG VH 2	MVAG Bezeichnung	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
ZMR für allgemeine Haushaltsrücklagen	295600	1152	Zahlungsmittelreserven	81.836,47	0,00	0,00	81.836,47
ZMR für allgemeine Haushaltsrücklagen	295700	1152	Zahlungsmittelreserven	81.836,47	0,00	0,00	81.836,47
Zwischensumme				163.672,94	0,00	0,00	163.672,94
Summe				163.672,94	0,00	0,00	163.672,94

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2026 plant die Gemeinde Mühlgraben Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 34.900,00.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Entwurfsversion 2026
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
I. Investive Einzelvorhaben													
2200004	LED_UMSTELLUNG_2026 (LED_UMSTELLUNG_2026)												
2026	010000	010000	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00
2026	010000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
2026	211000	010000	5.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.900,00	0,00
2026	211000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	5.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.900,00	0,00
2026	240000	010000	2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	0,00
2026	240000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.900,00	0,00
Summe	2200004		13.600,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.600,00	0,00
Saldo	SA1		13.600,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.600,00	0,00
Investive Einzelvorhaben													
II. Sonstige Investitionen													
2002026	Sonstige Investitionen												
2026	211000	042000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2026	240000	042000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2026	612000	085000	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00
2026	853010	020000	10.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00
Summe	2002026		21.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.300,00	0,00
Saldo	SA2		21.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.300,00	0,00
Sonstige Investitionen													
Saldo	SA1+SA2		34.900,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.900,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt													

Aufgrund der nach wie vor hohen Energiekosten, der niedrigeren prognostizierten Ertragsanteile und der allgemein sehr angespannten finanziellen Situation sind folgende Investitionen im Jahr 2026 vorgesehen:

Diverse Anschaffungen für Volksschule und Kindergarten als Instandhaltungsmaßnahmen. Zusätzlich muss eine Gastherme für die Heizung der Gemeindewohnungen erneuert werden. Außerdem soll die Deckenbeleuchtung des Gemeindeamtes, der Volksschule sowie des Kindergartens auf LED umgestellt werden.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Mühlgraben ist KEIN investiven Einzelvorhaben vorgesehen, das über mehrere Haushaltsjahre realisiert wird.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

(LAbg. Fabio Halb)

Zu Punkt 5a der Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, dass die Abgaben und Entgelte für das Jahr 2026 unverändert bleiben. **Daher kann eine Beschlussfassung über Punkt 5a entfallen.**

Zu Punkt 5b der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Höhe des Kassenkredits bis zu einem Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts möglich ist, somit eine maximale Höhe von € 165.550,00. Der Bürgermeister beantragt, dass der Rahmen des Kassenkredits für das Jahr 2026 und dem Folgejahr in der Höhe von € 160.000,00 für das Gemeindekonto in Anspruch genommen wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rahmen des Kassenkredits für das Jahr 2026 in der Höhe von € 160.000,00 für das Gemeindekonto in Anspruch zu nehmen.

Zu Punkt 5c der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass für das Jahr 2026 keine neuen Darlehen aufgenommen werden müssen. **Daher kann eine Beschlussfassung über Punkt 5c entfallen.**

Zu Punkt 5d der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Stellenplan der Gemeinde Mühlgraben zu beschließen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, den gegenständlichen Stellenplan der Gemeinde Mühlgraben für das Jahr 2026 wie folgt zu beschließen:

Gemeinde Mühlgraben			Voranschlag 2026 Stellenplan für den Gesamthaushalt						GKZ 10512
Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	DPG	Köpfe 2026	VZÄ 2026	Köpfe 2025	VZÄ 2025	Köpfe 2024	VZÄ 2024
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G								
	1 Beamtinnen								
	010000 Gemeindeamt	B7 / 3		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	Summe Personenkreis 1			0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	2 Vertragsbedienstete								
	010000 Gemeindeamt	bv2 / 1a		1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	010000 Gemeindeamt	bv3 / 2		1,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
	010000 Gemeindeamt	llabh5 / 5		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,13
	240000 Kindergärten	l2b1 / 19		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	240000 Kindergärten	llabh5 / 2		0,00	0,00	1,00	0,17	1,00	0,19
	240000 Kindergärten	kb3 / 2		1,00	0,58	1,00	0,58	1,00	0,43
	612000 Gemeindestraßen	llabh3 / 1		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Summe Personenkreis 2			5,00	3,93	5,00	3,75	5,00	2,75
	3 KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)								
	211000 Volksschule	freie Vereinbarung / keine		1,00	0,38	1,00	0,22	1,00	0,21
	612000 Gemeindestraßen	freie Vereinbarung / keine		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	Summe Personenkreis 3			1,00	0,38	1,00	0,22	2,00	1,21
	Summe Meldegruppe 1			6,00	4,31	6,00	3,97	8,00	4,96
	Gesamtsummen			6,00	4,31	6,00	3,97	8,00	4,96

Zu Punkt 5e der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO 2003 der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 vorzulegen hat. Er basiert auf den Voranschlagsstellen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts und gibt einen Überblick über einen Zeitraum von 5 Haushaltsjahren. Dieser mittelfristige Finanzplan dient zur mittelfristigen Ausrichtung des Gemeindehaushalts und ist daher jährlich an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen (revolvierende Planung). Der Bürgermeister beantragt den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan wie vorliegend zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlgraben beschließt einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2026 gemäß der Beilage „VA2026“. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die Höhe des Kassenkredites, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € 14.400,00 , die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € 17.200,00 .

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2020 i.d.g.F. einstimmig, dass Ersparungen in einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit)

Anschließend kann zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen werden.

ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

(Kassenkredit 2026 – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass von der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf bezüglich des Kassenkredites ein Anbot eingeholt wurde. Es wurde wie im Vorjahr ein Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit mit einem Aufschlag von 0,875% und einer Rahmenprovision von 0,25% p.a. vom vereinbarten Kreditrahmen angeboten. Es wurde eine zweite Variante mit den gleichen Konditionen mit dem 3-Monats-EURIBOR angeboten

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kassenkredit bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf lt. Variante 1 (Fixzinssatz) aufzunehmen.

ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

(Verlängerung der Mietverträge für Wohnung Obere Dorfstraße 2/3; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass dieser Mietvertrag mit 30.11.2025 abgelaufen ist. Die Indexanpassung lt. Richtwertegesetz wurde bereits durchgeführt. Die monatliche Miete beträgt € 318,90 (excl. USt.), inklusive monatlichen Betriebskosten € 69,20 (exkl. USt.).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag für die Obere Dorfstraße 2/3 um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG(Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept KIGA;
Kenntnisnahme.)

verliert Herr Bgm. Fabio Halb die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept 2026 für den Kindergarten.



Land Burgenland

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Wissenschaft
Hauptreferat Bildung

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft
Hauptreferat Bildung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
per E-Mail: post.a7-bildung@bgl.gv.at

Rechtsträger und Anschrift:

Gemeinde Mühigraben
Feldanergraben 1/1
8385 MÜHIGRABEN

Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F.

Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept ist der ho. Fachabteilung digital bis spätestens 15. Februar eines jeden Jahres digital zu befüllen und per E-Mail an post.a7-bildung@bgl.gv.at zu übermitteln.

Bei mehreren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in einem Gemeindegebiet ist dieses Formular nur einmal auszufüllen. Handelt es sich um einen privaten Rechtsträger, ist die jeweilige Standortgemeinde miteinzubeziehen.

Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept für das Kalenderjahr:

2026

Art des Rechtsträgers: Öffentlich Privat**Aktueller Bestand:**

	Anzahl der bewilligten Gruppen	Anzahl der bewilligten Plätze	davon provisorische Gruppen	Provisorium bewilligt	
				von	bis
Kinderkrippe	0	0			
Kindergarten	0	0			
altersweiterter Kindergarten	1	23			
Hort	0	0			
schulische Tagesbetreuung					

Anzahl der in der Einrichtung bzw. den Einrichtungen angemeldeten Kinder:

Anzahl der Kinder unter 1,5 Jahren	Anzahl der Kinder von 1,5 bis 3 Jahren	Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren	Anzahl der Volksschulkinder in altersweiterter Einrichtungen	Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Horten
0	1	12	5	0

Betreuung der Kinder unter 1,5 Jahren:

Wie kommen Sie in Ihrer Gemeinde dem Versorgungsauftrag gemäß § 4 Abs. 1, insbesondere im Hinblick auf die Kinder unter 1,5 Jahren, nach?

Bitte geben Sie hier an, auf welche Art die Kinder unter 1,5 Jahren betreut werden!

keine Betreuung

Bestehende Kooperationen:

Bitte geben Sie in der Tabelle unten etwaige Kooperationen mit Kooperationsgemeinden oder Tageseltern je nach Einrichtungsform an, indem Sie eine entsprechende Markierung setzen. Bei einem gemeindeübergreifenden Angebot geben Sie bitte die Kooperationsgemeinde an. Kooperationen in den Ferien sind ebenfalls zu berücksichtigen und mit dem Vermerk "Ferien" zu kennzeichnen.

	Tageseltern	gemeindeüberg. Angebot	Kooperationsgemeinde
Kinderkrippe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
altersweiterter Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinde Mühigraben, Gemeinde Neuhaus am Kib.
Hort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Betreuung der schulpflichtigen Kinder in den Ferien:

Wie kommen Sie in Ihrer Gemeinde dem Versorgungsauftrag gemäß § 4 Abs. 2, für schulpflichtige Kinder in den Ferien, nach?

Gemeindekooperation mit den Nachbargemeinden

Statistische Daten:

Kindergartenjahr	Anzahl der Geburten von 01.09.-31.08. (lt. Melderegister, inkl. Zuzüge)*	davon nicht seit der Geburt in der Gemeinde wohnhaft (Zuzüge - diese sind z.B. in der Wanderungsbilanz ersichtlich)	Anzahl der Kinder, die eine Einrichtung des Rechtsträgers besuchen	derzeit nicht durch den Rechtsträger betreute Kinder
2025/26	1	1	0	1
2024/25	2	0	0	2
2023/24	1	0	0	1
2022/23	2	1	0	2
2021/22	5	0	1	4
2020/21	2	1	2	0
2019/20	3	1	2	1

*In Zeile 1 der Tabelle (nach der Überschrift), welche das aktuelle Kindergartenjahr betrifft, sind die Geburten vom 01.09. bis zum Stichtag 31.12. zu erfassen.

Örtliche Entwicklung:

Jahr	geplante Bauvorhaben durch die Gemeinde oder Bauträger (Zahl der Wohneinheiten)	Aufschließung von Bauplätzen	Anmerkungen
2026	0	0	
2027	0	0	
2028	0	0	

Bedarfsdeckung:

Kann der Bedarf für das kommende Kindergartenjahr mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot gedeckt werden?

Ja

Nein → Wie planen Sie, den Bedarf künftig abzudecken (z.B. bauliche Maßnahmen, Kooperation, etc.)? →

Geplante Maßnahmen:

Mühlgraben, 09.12.2025
 Ort und Datum



Stampiglie und Unterschrift des Rechtsträgers

Bei den "grün" hinterlegten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder. Wenn Sie z.B. keine Kinderkrippe oder keinen Hort betreiben, geben Sie bei den Pflichtfeldern bitte eine "0" an!

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

(Beendigung ÖZIV Mitgliedschaft; Beratung und Beschlussfassung.)

Bgm. Fabio Halb berichtet, dass wir bereits seit dem Jahr 2021 eine ÖZIV-Mitgliedschaft mit einem Jahresbeitrag von netto € 150,00 beschlossen haben.

Hierbei wurde in den letzten Jahren ein soziales Zeichen für Menschen mit Behinderung gesetzt.

Bgm. Fabio Halb setzt weiter fort, dass man aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde auch in gewissen Richtungen einsparen muss.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die ÖZIV-Mitgliedschaft ab dem Jahr 2026 zu beenden.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

(Baulandmobilisierungsvereinbarung zu GST Nr. 533/1; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass eine Baulandmobilisierungsvereinbarung zu beschließen ist. Es handelt sich hierbei um das Grundstück Nr. 533/1. Das Grundstück ist bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Die Vereinbarung wird in den nächsten Tagen aufgesetzt und vom Grundstückseigentümer bzw. vom Bürgermeister und von mindestens zwei zusätzlichen Vertretern des Gemeinderats unterfertigt. Die Baulandmobilisierungsvereinbarung wird rückwirkend von 01.01.2024 bis 31.12.2028 abgeschlossen.

Nach kurzer Beratung wird die Baulandmobilisierungsvereinbarung betreffend Grundstück Nr. 533/1 vom Gemeinderat einstimmig (GR Andreas Michl ist befangen) beschlossen.

ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

(Allfälliges.)

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass im Jahr 2025 in der Gemeinde und im Gemeindegebiet Einiges umgesetzt worden ist, sowie es sehr viele positive Dinge und Feierlichkeiten gegeben hat. Weiters merkt er die positiven sportlichen Erfolge des Sportvereins und des Tennisvereins an.

Zusätzlich wird der 1. Mai Wandertag sowie die Adventstraße 2025 positiv hervorgehoben. Dies zeigt auch die gute Zusammenarbeit aller freiwilligen Personen im Gemeindegebiet.

Herr Bgm. Fabio Halb spricht auch das Treffen der Bürgermeister und Amtsleiter des Bezirkes an, welches im Dezember im Mehrzweckhaus stattgefunden hat. Der Bürgermeister hebt die gute Vorbereitung auf das Treffen sowie die interessanten Gespräche im Beisein von Vertretern des Landes Burgenland sowie der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf hervor.

Herr Bgm. Fabio Halb sagt auch, dass die zweite Ausgabe des Mühlgraben Blick fertig ist und der Druck bereits beauftragt wurde. Bei der Ausgabe des Mühlgraben Blick an die Gemeindebürgerinnen/Gemeindebürger werden auch der Veranstaltungskalender, der Müllplan und die Gelben Säcke mitausgegeben.

Herr Bgm. Fabio Halb erinnert auch, dass die Weihnachtsfeier der Gemeinde am 18.12.2025 beim Gasthaus Schardl stattfinden wird.

Frau Gemeinderätin Sabrina Halb fragt nach, ob schon alle Tafeln des neuen Erlebnisweges aufgestellt wurden?

Herr Gemeinderat Michael Knausz antwortet, dass er alles abgehen wird und er sich dieses Thema nochmal ansieht.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen, gibt den Termin im Bereich für Ende März bekannt, wünscht besinnliche Feiertage, viel Gesundheit und Erfolg für das Jahr 2026 und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Bgm. LAbg. Fabio Halb eh.

Ing. Philipp Uitz eh.

Michael Knausz eh.

Anna Gmeindl eh.